



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0163

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.09.2015			
Kreisausschuss	Entscheidung	14.09.2015			

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für Baumaßnahmen für die Kreisstraße NVP 11, Erneuerung OD Altenpleen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen genehmigt die überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für die Kreisstraße NVP 11, Erneuerung OD Altenpleen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit der Investitionsmaßnahme 09 54201 00 11012 - NVP 11 wurde die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Altenpleen (NVP 11) in den Haushaltsplan des Landkreises aufgenommen. Der 1. Teilabschnitt dieser Investitionsmaßnahme ist mit einem Gesamtvolumen von 224.753,07 Euro in den Jahr 2012-2014 realisiert und abgeschlossen worden.

Die Fortsetzung dieser Maßnahme mit dem 2. Teilabschnitt sollte im Haushaltsjahr 2014 beginnen. Bereits im Zuge der bauvorbereitenden Arbeiten zum 1. Teilabschnitt musste festgestellt werden, dass das gesamte Straßentwässerungssystem marode und demzufolge zu erneuern war. Hinzu kamen umfangreiche Schadstellensanierungen. Die zusätzlichen Maßnahmen waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Kostenschätzung, sodass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel nicht auskömmlich waren. Bereits bei dem 1. Teilabschnitt konnten diese Mehrauszahlungen durch Umverteilung gedeckt werden.

Die Mehrkosten für den 2. Teilabschnitt wurden seitens des zuständigen Fachdienstes mit 172.534,93 Euro beziffert, die ebenfalls durch Umverteilung im Zuge der Deckungsfähigkeit finanziell gesichert werden konnten. Somit standen einschließlich der im Haushaltsplan 2014 veranschlagten 183.000,00 Euro insgesamt 355.534,93 Euro für die Durchführung des 2. Teilabschnittes zur Verfügung.

Die inzwischen aktualisierte Kostenberechnung beziffert die Baukosten nunmehr für den 2. Teilabschnitt einschließlich der Vollsperrung, der Schadstellenbeseitigung, der Straßentwässerung und zusätzlich der Zuleitung als Anschluss der Straßentwässerung an die Vorflut mit einer Länge von 215m auf 518.000,00 Euro brutto. Hinzu kommen Planungsleistungen von 38.000,00 Euro, so dass sich die Gesamtkosten des 2. Teilabschnittes auf insgesamt 556.000,00 Euro erhöhen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel von 355.534,93 Euro entsteht somit ein überplanmäßiger Bedarf von 200.465,07 Euro, der wie folgt gedeckt werden kann:

09542010018024	Straßenbau L 30 - Ahrendsee, 2. BA, 3. TA	10.849,26
09542000001002	RÜG 1 Bau eines straßenbegleitenden Radweges	172.000,00
09542000015015	Straßenausbau RÜG 15	17.615,81
		<u>200.465,07</u>

Erläuterung zur Deckung:

Für die NVP 18024 - Straßenausbau L 30 - Ahrendsee, 2. BA, 3. TA - standen im Haushaltsjahr 2014 finanzielle Mittel in Höhe von 317.959,84 Euro zur Verfügung. Die Auszahlungen waren mit 307.110,58 Euro zu verzeichnen. Somit sind nach Abschluss der Maßnahme finanzielle Mittel in Höhe von 10.849,26 Euro frei.

Für die RÜG 01002 - Bau eines straßenbegleitenden Radweges - wurden für das Jahr 2015 455.000,00 Euro für investive Auszahlungen und 273.000,00 € für Einzahlungen veranschlagt. Der kreisliche Eigenanteil sollte 182.000,00 Euro betragen. Die Maßnahme kann nicht wie geplant aufgrund von noch nicht umgesetztem Grunderwerb begonnen werden. Lediglich für Planungskosten werden 10.000,00 Euro benötigt. So können 172.000,00 Euro als Deckung herangezogen werden. Der Bau des straßenbegleitenden Radweges wird in der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 neu veranschlagt.

Die bauliche Umsetzung Maßnahme RÜG 15015 - Straßenausbau RÜG 15 - sollte ab 2015 realisiert werden. Für das Jahr 2015 wurde HH-Ansätze in Höhe von 429.000 Euro für Auszahlungen und 257.200,00 Euro für Einzahlungen veranschlagt. Der kreisliche Anteil beträgt somit 171.800,00 Euro.

Aufgrund ungeklärter Naturschutzbelange sowie unklaren Grunderwerbs sind noch weitere Planungsleistungen erforderlich. Nach derzeitigem Sachstand wird eingeschätzt, dass der Baubeginn der Maßnahme erst ab Frühjahr 2017 erfolgen kann. Für die erforderlichen Planungsleistungen sind im Haushaltsjahr 2015 jedoch noch Auszahlungen von ca. 50.000,00 € zu erwarten.

Somit stehen noch 121.800,00 Euro zur Verfügung. Davon werden 17.615,81 Euro als Deckung für die NVP 11012 vorgeschlagen.

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		556.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: Übertragungen aus Vorjahr	Produkt/Konto: 54200000.7853200	355.534,93 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 09 54201 00 18024 10.849,26 EUR 09 54200 00 01002 172.000,00 EUR 09 54200 00 15015 17.615,81 EUR	200.465,07 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		